

Motion (Mitte-Fraktion BDP – CVP – EVP – glp, Grüne, Junge Grüne)

Köniz baut mit Holz

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeindeeigene Wohn- und Schulbauten künftig in Holz zu bauen.

Er hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Neubauten mit vorwiegender Wohnnutzung und neue Schulbauten werden im Beschaffungsverfahren als Holzbauten ausgeschrieben. Die Primärstruktur des Hochbaus muss in Holz erstellt werden. Bautechnisch begründete Ausnahmen wie beispielsweise bei Bauten an starken Hanglagen sind zulässig. In den Auslobungsverfahren sind die Fachgremien entsprechend auch mit Fachleuten für Holzbauten zu besetzen.
2. Die zu definierenden Beschaffungskriterien für den Rohstoff Holz sind: Das Bauholz muss nachhaltig produziert sein. Es sind möglichst kurze Transportwege zu begünstigen.
3. Bei Abgabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht müssen die Punkte 1 und 2 ebenfalls erfüllt werden.

Begründung

Holz ist ein ökologischer Baustoff. Das Bauen mit Holz kennt heute im Hochbau praktisch keine technischen Nachteile mehr (auch punkto des Brandschutzes, der Statik, und des Lärmschutzes). Holz ist gegenüber energieintensiven, auf endlichen Rohstoffen basierten Materialien wie Beton und Stahl im Vorteil, weil Holz ein nachwachsender Rohstoff ist und zudem Kohlendioxid (1t CO₂ pro m³ Holz während der Nutzungsdauer) speichert. Der Bauprozess ist dank neuer Herstellungsmethoden (digitale Planung und Vorfertigung im Werk) effizienter und schneller als herkömmliche Bauweisen. Weiter weisen Holzbauten ein gesundes Innenraumklima auf. Gerade in Wohn- und Bildungsbauten ist dies für die Behaglichkeit der Nutzenden wichtig. Holzbauten können nach Ablauf ihrer Lebensdauer mit geringem Energieaufwand rückgebaut oder adaptiert werden.

Schweizer Holz ist nachhaltig. Erst die Nachfrage nach (Bau-)Holz fördert aber die aktive Waldbewirtschaftung. Die aktive Waldbewirtschaftung verjüngt den Wald und hält diesen gesund, was wiederum der Schutzfunktion des Waldes dient. Weiter kann dadurch der Baumbestand auf die klimawandelbedingte zunehmende Trockenheit fit gemacht werden.

Die Forderung nach dem Bauen mit nachhaltigem Holz kombiniert also das ökologische Bauen und die Nutzung von klimaaktiven Rohstoffen. Köniz wird somit ihrer Vorbildrolle als öffentliche Bauherrin gerecht.

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) erfährt das Beschaffungsrecht einen Paradigmenwechsel hin zu Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit. Die Kantone überarbeiten und harmonisieren aktuell die Verordnungen, die Inkraftsetzung des neuen BöB ist auf den 1. Januar 2021 vorgesehen. Neu beschreibt der Zweckartikel u.a. «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;» (Art. 2 lit a E-BöB). Unter den Zuschlagskriterien (Art. 29 Abs. 1 E-BöB) finden sich neben dem Preis und der Qualität einer Leistung auch Kriterien wie Nachhaltigkeit, Lieferbedingungen, und Infrastruktur. Art. 30 Abs. 4 E-BöB sieht ausdrücklich vor, dass technische Spezifikationen zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen bei einer Ausschreibung vorgesehen werden können.

Die beschaffungsrechtskonforme Ausschreibung von nachhaltigem Holz aus naher Produktion als Rohstoff fürs Bauen ist nach Vorliegen der neuen Verordnungen und Richtlinien zu klären.

Eingereicht, 22. Juni 2020

Sandra Röthlisberger



2012

Grüne K niz, Junge Gr ne K niz

Interpellation  kologische Liegenschaftssteuer

In K niz verursachen die Geb udeheizungen etwa die H lfte der gesamten Treibhausgasemissionen auf Gemeindegebiet. 75% der W rme in K niz (Heizung und Warmwasser) wird noch mit  l und Erdgas erzeugt¹. Die  l- und Erdgasheizungen in K niz verursachen einen Ausstoss von ca. 75'000 Tonnen CO₂- quivalenten. Bei einem gesch tzten Schaden von 180 Euro, bzw. CHF 200 pro Tonne CO₂² verursachen allein die fossilen Heizungen in K niz j hrlich einen Umweltschaden von ca. 15 Mio. Franken.

Das K nizer Parlament hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und anerkennt damit die Bek mpfung des Klimawandels als h chste Priorit t. Gleichzeitig weist der Finanzhaushalt der Gemeinde K niz ein strukturelles Defizit aus, was den finanziellen Spielraum stark einschr nkt. Die  kologische Liegenschaftssteuer erm glicht Mehreinnahmen f r die Gemeinde und schafft Anreize zur Reduktion des CO₂-Ausstosses: Wer f r Heizung und Warmwasser noch fossile Energien verwendet mit den entsprechenden CO₂-Emissionen, der soll h heren Liegenschaftssteuer bezahlen, alle anderen bezahlen einen im Vergleich reduzierten Satz.

Leider l sst die kantonale Gesetzgebung eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer nicht zu. Im Grossen Rat des Kantons Bern ist ein Vorstoss h ngig, der diese M glichkeit f r die Gemeinden fordert. Es w re dann an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie eine nach  kologischen Kriterien differenzierte Liegenschaftssteuer erheben m chten oder nicht. Solange dies nicht umgesetzt ist, k nnte die Gemeinde K niz vorgehen und die  kologische Liegenschaftssteuer indirekt einf hren. Die Gemeinde w rde die Liegenschaftssteuer f r alle erh hen und denjenigen Liegenschaftsbesitzenden, die ihre Geb ude bereits klimaneutral betreiben, die Differenz zur ckzahlen. Somit w rde ein wichtiger Anreiz f r die Umstellung auf erneuerbare und klimaneutrale Heizsysteme geschaffen. Dazu haben wir folgende Fragen:

Gesetzt der Fall, das Parlament w rde die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille erh hen

1. Wie hoch w re der Ertrag bei einer Erh hung auf 1.5 Promille f r alle Liegenschaften?
2. Wie gross ist der Anteil von Liegenschaften, die mit einer  l-, Gas- oder einer reinen Elektroheizung ausgestattet sind?
3. Falls f r alle klimaneutral beheizten Liegenschaften die Differenz von 1.2 zu 1.5 Promille zur ckerstattet w rde, wie gross w re die R ckerstattung insgesamt?
4. Wie k nnte eine solche R ckerstattung konkret vollzogen werden?
5. Wie hoch w re der administrative Aufwand?
6. Wo k nnte es Probleme beim Vollzug geben?
7. Braucht es f r die R ckerstattung ein Reglement oder eine Verordnung?
8. Falls ja, was genau m sste darin geregelt werden?

K niz, 22.06.2020

David M ller

¹ Klimagas- und Energiebilanz der Gemeinde K niz 2015:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13911/171128_Klimagas_Energiebilanz_Koeniz_2015.pdf

² Umweltbundesamt.de, 20.11.2018:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz>

2013

Anfrage (FDP & SVP)

Aufwand & Kosten von Parlamentarischen Vorstössen

Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell schlecht. Seit Jahren muss die Gemeinde sparen und hat bereits mehrere Aufgabenüberüberprüfungen durchgeführt. Dieser Zustand wird voraussichtlich noch länger anhalten. Auch das Parlament ist in der Pflicht, die Kosten tief zu halten. Diese Anfrage soll deshalb darlegen welche Kosten parlamentarische Vorstösse auslösen. Es geht einzig darum eine Kostentransparenz zu schaffen, keinesfalls sollen damit die politischen Freiheiten und Instrumente des Parlaments eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten die Aufwände und die damit verbundenen internen und externen Kosten, welche die Beantwortung von Parlamentarischen Vorstössen auslöst, zu erheben. Um den unterschiedlichen Aufwänden für die Beantwortung Rechnung zu tragen, ist dies für die Vorstoss Arten Motion, Postulat und Interpellation anhand von mindestens drei Beispielen pro Vorstoss Art zu belegen. Die Ergebnisse sind dem Parlament detailliert darzulegen.

Es wurde bewusst die Anfrage gewählt. Damit auch für diese selten verwendete Vorstoss Art die Aufwände und damit verbundenen Kosten erhoben und dargelegt werden können. Falls für eine fundierte Beantwortung der Anfrage, die Beantwortungsfrist nicht eingehalten werden kann, ist eine Verlängerung zu befürworten.

Mittelhäusern, 19.06.2020

Reto Zbinden